

Camms-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile: 20 Pfennig für amtliche und amtswürdige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 88 mm breite Reklame-Zeile: 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
25
November

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich 9.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstag in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst beabsichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 185 • 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fachsprecher 44.

42. Jahrgang

Bekanntmachung und Anordnungen.

An die Bevölkerung des Korpsbezirks.

In den nächsten Tagen werden unsere Armeen den Rhein überschreiten. Auf mehreren Marschstrahlen werden sie stoffelweise unser Gebiet passieren. Millionen braver deutscher Soldaten, die bisher tapfer kämpften, werden von ihren Oberbefehlshabern heimgeführt. Nach den geltenden und von der Volksregierung bestätigten Bestimmungen geht für die Dauer des Durchmarsches die Befehlsgewalt des stellvertretenden Generalkommandos über auf die Oberbefehlshaber der durchmarschierenden Truppen. Den Anordnungen derselben ist Folge zu leisten.

Aber nicht nur der Befehl, sondern das eigene Herz wird jeden Volksgenossen in Stadt und Land und jede Behörde dahin bringen, willig alles zu tun, was für die Unterstützung der Truppen auf dem Durchmarsch, bei Unterkunft und Verpflegung zu leisten ist. Folge jeder dem Oberbefehl, damit es keine Wirrnisse gibt. Alle Anordnungen zum Wohle der Truppe müssen bis ins Feinste erfüllt werden. Wer dagegen verstößt, versündigt sich nicht nur an unserem Vaterlande, sondern auch an dem Wohl unserer tapferen Soldaten, die uns bisher vor dem schlimmsten bewahrt haben. Herrscht keine Ordnung, so steht die Armee und das schöne Land, durch das sie marschiert, unbedingt in wenigen Tagen vor einer Hungersnot. Die Arbeiter, Bauern- und Soldatenräte werden alles tun, um bei Sicherung des Durchmarsches jede Förderung angedeihen zu lassen.

Volksgenossen, empfangt unsere Soldaten gut!
Die Durchmarschgebiete werden durch die Presse bekanntgegeben.

Im Namen der Arbeiter, Bauern- und Soldatenräte des Bezirks des 18. Armee-Korps.
Der Arbeiter- und Soldatenrat Frankfurt a. M.

Die Entlassung aus dem Heere.

Berlin, 24. Nov. (W. B.)

1. Vom 1. Dezember 1918 sind aus dem Heimatheer zu entlassen: Offiziere des Beurkundenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften der Jahrgänge 1880, bis einschließlich 1896. Zur Aufrechterhaltung des notwendigsten Ordnung-, Arbeits- und Bewachungsdienstes können die Mannschaften bis längstens 15. Dezember zurückgelassen werden, dann müssen sie durch jüngere ersetzt sein, die aus aufzulösenden mobilen Formationen frei werden.

2. Das Eintreffen einzelner mobiler Formationen in die Heimat hat begonnen. Alles muß getan werden, um diesen nach langer, schwerster Kriegszeit ins Vaterland zurückkehrenden Männern einen herzlichen Empfang zu bieten nicht nur der Gesamtheit in öffentlicher Art, sondern auch jedem einzelnen gegenüber in erstem kameradschaftlichen Gesite. Vergessen wird nicht, was sie für die Heimat getan haben!

3. Soweit die in der Heimat eingetroffenen mobilen Formationen nicht zu Grenzschutz und Ordnungsdienst bestimmt sind, werden sie gem. Erlaß vom 19. September 1918 d. Nr. 5252. 18. D. M. sofort aufgelöst oder in den Friedensrahmen zurückgeführt. Alle Jahrgänge bis auf die Jahrgänge 1896 bis 1899 sind ordnungsgemäß zu entlassen. Die letzteren Jahrgänge sind in Ersatztruppen und Friedensformationen oder in diese selbst zu überführen, um dort ältere Jahrgänge zur Entlassung frei zu machen. Die Einzelheiten regeln die stellvertretenden Generalkommandos usw.

Der Kriegsminister:

J. K.: Reinhardt, Unterstaatssekretär Göhre.

Berlin, 23. Nov. (W. B. Amtlich.) Der Vollzugsrat des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates wird, soweit es sich um die Erledigung der ihm provisorisch für das ganze Gebiet der Republik zustehenden Geschäfte handelt, durch Mitglieder aus dem Reich ergänzt, die von der Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte der nichtpreussischen Bundesstaaten zu wählen sind. Die näheren Bestimmungen über die Wahl dieser Delegierten und deren Verteilung auf die Einzelstaaten sind der einberufenen Delegiertenkonferenz der Bundesstaaten zu überlassen.

Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates in Groß-Berlin.

(gez.) Richard Müller, Wollkubler.

Berlin, 24. Nov. (W. B.) Der Vollzugsrat des Soldatenrates bei der Obersten Heeresleitung erläßt folgenden Aufruf:

An alle Soldatenräte des Feldheeres! Kameraden!
Noch leidet das Reich an den Rückwirkungen der glänzend geglückten Umwälzung und schon drohen unserer jüngsten Heimat neue Gefahren. Während wir die Waffen aus der Hand zu legen gewillt sind, will das neuerstandene Polen unsere augenblickliche Lage mißbrauchen; unstreitig deutsches Land soll dem großen deutschen Vaterland entrissen werden. Unser aller Rechtsempfinden empört sich gegen den Gedanken, daß unter Mißachtung der Wilsonschen Friedensgrundsätze kerndeutsche Brüder und Landesteile gewaltsam abgetrennt und der polnischen Fremdherrschaft unterstellt werden sollen.

Großes Hauptquartier, 24. November 1918.

Berlin, 23. Nov. (W. B.) Das Demobilisationsamt hat bestimmt: Alle beim Heere freierwerbenden Nähgarne, Web-, Wirt-, Filz-, Strick- und Seilerwaren und die daraus hergestellten Gegenstände sind, soweit sie wiederherstellbar sind, der Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft, Geschäftsabteilung Reichsbekleidungsstelle, Berlin, Rändergerplatz 1, zur Verfügung zu stellen. In erster Linie müssen alle Nähgarne abgegeben werden. Ferner sind alle Lumpen, neuen Stoffabfälle und die nicht wiederherstellbaren Gegenstände aus Web- usw. Waren des Lampenwertwertzentrums bei der Kriegshadern-Akt.-Ges., Berlin SM. 19, Leipzigerstraße 75/76 zu überweisen. Die Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft und die Kriegshadern-Aktien-Gesellschaft verfahren nach Richtlinien, die ihnen von der Kriegswirtschaftsabteilung im Auftrage des Demobilisationsamtes zugehen. Allen militärischen Stellen ist verboten, Textilfertigwaren und Alttextilien, die beim Heere frei werden, selbständig, ohne Zustimmung der oben genannten Gesellschaften an Private der andere Gesellschaften zu veräußern. Jeder derartige Verkauf ist nichtig.

Berlin, 23. Nov. (W. B.) Das Demobilisationsamt macht bekannt: Alle auf die Reichsstelle für bürgerliche Kleidung und Reichsbekleidungsstelle bezüglichen Bekanntmachungen sind in Kraft geblieben. Bestände der Reichsbekleidungsstelle, welche in ihren Lagern einschließlich derjenigen ihrer Geschäftsabteilung, der Kriegswirtschaft Aktien-Gesellschaft untergebracht sind, unterliegen ausschließlich der Verfügung der Reichsbekleidungsstelle. Das gleiche gilt für die Bestände der Reichsleiderlager.

Amnestie im Reiche.

Berlin, 23. Nov. (W. B.) Der Justizminister Dr. Spahn erließ eine allgemeine Verfügung über Amnestie für alle politischen Straftaten. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren sind niedergeschlagen. Nähere Ausführungsanordnungen der Reichsleitung sind noch zu erwarten. Auch wegen nicht politischer Strafen ist ein Reichsgesetz über die Gewährung von Straffreiheit zu erwarten. Schon jetzt werden die Strafvollstreckungsbehörden angewiesen, eine Vollstreckung von Strafen, die nicht schwerer sind, als drei Monate Gefängnis, nicht mehr einzuleiten und bereits angetretene Strafen von nicht mehr als drei Monaten alsbald zu unterbrechen.

Die Abgrenzung der Regierungs-Kompetenzen.

Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Uebergangszeit findet der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates von Groß-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten:

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und aufzubauen sowie die Gegenrevolution niederzuhalten.
2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Vollzugsrat der deutschen Republik gewählt hat, übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen

der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin aus.

3. Die Bestellung des Rats der Volksbeauftragten durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive der Republik.

4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und — bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse — auch Preußens erfolgt durch den Zentralvollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.

5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Sobald wie möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte zusammentreten. Der Termin wird noch bekannt gegeben werden.

Im Anschluß an diese Vereinbarung wird das grundsätzliche Verhältnis der Arbeiter- und Soldatenräte zur Reichsregierung festgesetzt. Es sollen alsbald Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte herausgegeben werden.

Das politische Betätigungsrecht der Beamten

Berlin, 23. Nov. (W. B.) Verschiedene Vorkommnisse, besonders in den östlichen Provinzen, lassen es angezeigt erscheinen, erneut darauf hinzuweisen, daß in der deutschen Republik dem politischen Betätigungsrecht der Beamten selbstverständlich keinerlei Schranken mehr gezogen sind. Es müsse auf das entschiedenste dagegen eingeschritten werden, wenn den Beamten aus der Zugehörigkeit zu irgend einer Partei oder der Vertretung irgend einer politischen Forderung behördlicherseits Nachteile erwachsen würden.

Berlin, 23. Nov. (W. B.) Die Beamten und Angestellten, welche sich gemäß unserer Bekanntmachung vom 12. November bereit erklären, ihre amtliche Tätigkeit auch unter den veränderten politischen Verhältnissen fortzusetzen, sind darauf hinzuweisen, daß sie unbeschadet ihrer persönlichen und politischen Gesinnung den Anordnungen der Regierung und der ihr nachgeordneten Behörden Folge zu leisten verpflichtet sind.

Die preussische Regierung: (gez.) Hirsch, Ströbel.

Änderungen der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, 23. Nov. (W. B.) Die Reichsversicherungsordnung sieht bei Betriebsbeamten und ähnlichen Angestellten, Handlungs- und Apothekergehilfen, Lehrern, Erziehern, Bühnen- und Orchestermittgliedern sowie Schiffen eine Höchstgrenze des jährlichen Arbeitsverdienstes vor, über die hinaus sie der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen. Diese Grenze, die jetzt 2500 Mark beträgt, erweist sich bei den gegenwärtigen Leuerungsverhältnissen als durchaus unzureichend. Eine Verordnung des Rats der Volksbeauftragten setzt sie daher bis auf weiteres auf 5000 Mark herauf. Gleichzeitig wird die durch die Reichsversicherungsordnung eingeführte Höchstgrenze des jährlichen Gesamteinkommens von 4000 Mark beseitigt, über die hinaus eine freiwillige Selbstversicherung und Weiterversicherung bei Krankentassen nicht fortbestehen durfte. Die neue Verordnung tritt am 2. Dezember 1918 d. h. mit Beginn einer Arbeitswoche in Kraft.

Der Thronverzicht in Baden.

Karlsruhe, 23. Nov. Die badische vorläufige Volksregierung erläßt heute vormittag die Erklärung, daß der Großherzog Friedrich II. von Baden dem Thron entsagt hat.

Die Lage im Osten.

Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ hört, sind zum Schutz des Ostens Truppen des Rekrutendepots der 2. Gardedivision sowie zwei Pionierkompanien nunmehr nach Polen abgeföhren.

Wie die „Tägliche Rundschau“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, haben die Polen nicht weniger als 5000 Lokomotiven und 13 000 Eisenbahnwagen zurückgehalten. Außerdem wurden die Gelber sämtlicher Eisenbahnkassen beschlagnahmt alias gestohlen. Der Verlust, den wir dadurch erleiden, wird auf über eine Milliarde beziffert. Dazu kommt das riesige Material in den Werkstätten, das auch nicht mehr zurückgeschafft werden konnte.

Der Waffenstillstand.

Die Unversöhnlichkeit der Franzosen.

Berlin, 24. Nov. (W. B.) Von gut unterrichteter Seite erfahren wir folgende Tatsachen, die mit eindringlichster Deutlichkeit zeigen, mit welcher unversöhnlichen Haß und Mißtrauen der Franzose die Waffenstillstandsbedingungen durchzuführen gedenkt:

Die deutschen Delegierten bei der Waffenstillstandskommission in Spa haben einen außergewöhnlich schweren Stand. Marshall Foch besteht in allem auf seinem Schein und hält seine Vertreter an, die Erfüllung der ungeheuerlichsten und zum größten Teil unausführbaren Bedingungen des Waffenstillstandes rücksichtslos durchzuführen. Alle von den deutschen Vertretern vorgebrachten Beweisführungen und Vorstellungen bleiben gänzlich erfolglos. Der Gegner will sich eben nicht überzeugen lassen und verhält sich Tatsachen gegenüber, die auf jeden militärischen Sachverständigen oder jeden Kenner wirtschaftlicher Verhältnisse ohne weiteres überzeugend wirken müßten, gänzlich ablehnend. Die Folgen, welche die Durchführung der maßlosen Bedingungen auf das Wirtschaftsleben, auch auf das der Entente, sowie auf die Ernährung und die innerpolitischen Zustände des deutschen Volkes haben müssen, haben trotz eindringlichster Darlegung von Seiten der deutschen Vertreter bisher nicht die geringste Beachtung gefunden. Das deutsche Volk darf sich keinerlei Illusionen hingeben. Es hat einen erbarmungslosen Feind vor sich, der nicht verhandelt, sondern diktiert will, der nicht an Völkerveröhnung denkt, sondern mit roher Gewalt einen Teil der Vorteile, die er von dem Friedensschluß erwartet, schon während des Waffenstillstandes in die Scheuer zu bringen hofft. In der Sitzung vom 21. November hat der Vorsitzende der deutschen Kommission, General v. Winterfeldt, noch einmal feierlich gegen eine derartige ungesetzliche Durchführung des Waffenstillstandes Protest erhoben. Der Protest wurde von dem französischen Vorsitzenden mit den Worten entgegengenommen: „Eine Antwort erübrigt sich!“

Eine deutsche Verwahrung.

An die gegnerischen Regierungen wurde folgende Note gerichtet:

Nach Zusatznote 1 zum Waffenstillstandsabkommen sollen Belgien, Luxemburg und Elsaß-Lothringen innerhalb fünfzehn Tagen in drei Etappen geräumt werden. Die drei Etappen sind auf einer Karte verzeichnet. Die dritte Etappe auf der Karte greift westlich Brüm und zwischen Merzig und Saargemünd, und zwar einschließlich Saarlouis und Saarbrücken, auf rheinländisches Gebiet über. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß dies erfolgt ist, um zu versuchen, diese Gebiete zu Elsaß-Lothringen bzw. Luxemburg zu schlagen. Der Protest der deutschen Kommissionsmitglieder wurde nicht beachtet. Die deutsche Regierung legt gegen jeden Versuch der Losreißung dieser Gebiete feierlichst Verwahrung ein.

Soll, Staatssekretär des Auswärtigen.

Der Rückmarsch der Armee.

Röln, 23. Nov. (W. B.) Als Spitze der 6. Armee erreichte heute morgen die deutsche Jäger-Division, die zu Beginn der großen deutschen Offensive in Italien aus Jäger-Bataillonen zusammengestellt wurde und eine kurze, aber ruhmreiche Vergangenheit hat, das Weichbild der Stadt Röln. Jubelnder Sang begrüßte die unbeflegten Helden. Festlich gekleidete Schülerinnen und Damen des Frauenvereins schmückten die Heimkehrenden mit Blumen und verteilten Liebesgaben. Die Marschstraßen bilden ein wogendes Meer von Fahnen, Girlanden und zahlreichen Inschriften.

Coblenz, 24. Nov. Heute morgen sind hier die ersten Teile der heimkehrenden dritten Armee von der Bevölkerung herzlich empfangen und bewillkommnet eingezogen. Am Kaiser Wilhelmring hatten sich die Spitzen der Behörden und die Stadtverordneten zur Begrüßung eingefunden.

Mannheim, 24. Nov. Nachdem bisher hier die Truppenbewegung nach der Heimat mehr auf dem Bahnhof in die Erscheinung getreten war, begannen heute die großen Durchzüge. Den Anfang machte die 106. österreichische Infanteriedivision. Die Oesterreicher, die aus der Pfalz kamen, fanden einen überaus warmen Empfang. Die Division schlug die Richtung nach der Bergstraße ein. Auf dem Fuße folgte das deutsche Sturm-Bataillon Nr. 14. Am Dienstag kommt die 5. württembergische Landwehredivision hier durch.

Oberrheinischen Meldungen zufolge kommen vom Oberrhein gewaltige Truppenmassen von der Front zurück, so daß zum Abtransport in das Innere des Landes bei St. Goar und im Rheingau Brücken über den Rhein erbaut werden.

Amerikanischer Vormarsch auf Koblenz.

Washington, 23. Nov. (W. B.) General March teilte mit, daß Koblenz als Ziel des amerikanischen Vormarsches bestimmt sei.

Die Besetzung Luxemburgs.

Die dritte amerikanische Armee ist in Luxemburg eingedrückt. Der Vormarsch in Belgien wird fortgesetzt. Bis jetzt wurde die Linie Grandingen—Weimeringen—Dudelange—Autelbasgrendel erreicht.

Kriegsabbau in Amerika.

Die Demobilisierung der Vereinigten Staaten wird laut Mitteilung des Generals March folgendermaßen verlaufen: In den nächsten 14 Tagen werden zunächst die augenblicklich in den Truppenlagern der Vereinigten Staaten befindlichen

200 000 Mann entlassen werden. Dann werden täglich 30 000 Mann entlassen bis zu einer Höhe von 1 700 000 Mann. Die Verwundeten und Invaliden sollen so schnell als möglich nach den Vereinigten Staaten zurückgebracht werden.

Die gesamten Kriegskosten der Vereinigten Staaten bis zur Unterzeichnung des Waffenstillstandes betragen Dollar 22 083 680 722.

Scheidemann über die Befahren des Bolschewismus.

Berlin, 24. Nov. Für die Einheit des Reiches setzt sich heute in einem Artikel des „Vorwärts“ der Volksbeauftragte Scheidemann mit sehr viel Energie ein. Er weist auf die Gefahr hin, daß das Reich zerfallen könnte, und auf die Bestrebungen, die von feindlicher Seite in dieser Richtung im Gange seien. Der König von Bayern habe zuerst daran gedacht, einen Separatfrieden mit der Entente zu machen. Diese Gefahr sei beseitigt worden, aber jetzt bestehe Gefahr von ganz anderer Seite. Aus Straßburg werde mitgeteilt, daß dort am gestrigen Tage Besprechungen mit der Obersten Heeresleitung der Franzosen stattgefunden haben sollten, deren Gegenstand die Schaffung einer Republik der süddeutschen Staaten und des Rheinlandes gewesen sei. Die Gründung solle beschleunigt werden, falls nicht schleunigst die Sicherheit der gegenwärtigen Regierung gewährleistet werden solle. Daran fährt Scheidemann fort:

Die Unsicherheit der Regierung folgert man aus der ungestörten Tätigkeit der Spartakusgruppe, die durch ihre Presse, durch Flugchriften und Reden besonders die Soldaten für den Bolschewismus mobil zu machen bestrebt ist. Mit großem Bedauern muß festgestellt werden, daß viele ungenügend informierte Männer und Frauen die Gefahr des Bolschewismus nicht erkennen und ihm bewußt oder unbewußt Vorschub leisten. Der Bolschewismus hat das unglückliche Rußland vollständig zu Grunde gerichtet.

Die sozialdemokratische Regierung ist gegen die Bolschewisten, die mit bolschewistischem Terror arbeiten. Sie hat die Pflicht, das Volk auf die ungeheuren Gefahren des Bolschewismus aufmerksam zu machen. Wer helfen will am Aufbau und Neubau des Reiches, der stelle sich an die Seite der sozialistischen und republikanischen Regierung, die entschlossen ist zu tun, was menschenmöglich ist, um unserm Volke wieder eine bessere Zukunft zu sichern.

Talaat Pascha.

der zur Zeit in Deutschland weilende frühere türkische Großwesir, dessen Auslieferung von der türkischen Regierung verlangt wird, wird sich, sobald die Eisenbahnverbindung mit Konstantinopel eine gesicherte Rückreise gestattet, nach Konstantinopel begeben und sich der türkischen Regierung zur Verfügung stellen. Talaat Pascha scheut keine Untersuchung.

Eine Deutsche Volkspartei.

Berlin, 23. Nov. Einige Politiker der bisherigen Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei treten mit einem Aufruf hervor, um eine neue Partei zu gründen.

Ihre Programmpunkte sind folgende: Der Ernst der Stunde verlangt den Zusammenschluß aller Volkskreise, die die Reichseinheit sichern, die freihändlerischen Errungenschaften sichern und ein geordnetes Staats- und Wirtschaftsleben aufrecht erhalten wollen.

Nach diesem Gebote will die Deutsche Volkspartei handeln, die sich auf Grund von Vereinbarungen zwischen Mitgliedern der bisherigen Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen Partei unter Zugrundelegung eines, den Anforderungen des Gesamtliberalismus entsprechenden Programms gebildet hat.

Als vorläufiger Ausschuh unterzeichnen Friedberg, Prinz Schöndach-Carolath, Julius Rospch, Frau Alara Wende-Böcker, Wiener, Nieher und Stresemann.

Die Kartoffelernte in Ostpreußen.

Rölnsberg, 23. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Das Gerücht, daß in Ostpreußen noch große Mengen Kartoffeln in der Erde und durch Frost gefährdet seien, trifft, wie wir von zuständiger Stelle hören, nicht zu. Es ist den Landwirten der Provinz trotz Erschwerung durch Arbeitermangel und Grippe gelungen, die Ernte rechtzeitig zu beenden. Dagegen erweist sich der Kartoffelertrag in der Provinz leider als noch schlechter wie erwartet. In vielen Wirtschaften, insbesondere in kleinen Betrieben, bleibt der Ertrag unter 30 Zentnern vom Morgen, stellt also wie 1916 fast eine Mißernte dar. Der Getreideertrag ist dagegen in den meisten Kreisen der Provinz befriedigend. Daher kann also zwar weniger Kartoffel, aber erheblich mehr Kornfrucht wie im Vorjahr für das Reich geliefert werden.

Lokalnachrichten.

* Rölnsberg, 25. Okt. (Allgem. Ortskrankenkasse.) Die fahungsmäßige auf den letzten Novembersonntage festgesetzte Herbst-Ausschüttung fällt diesmal aus, da keine dringenden Gegenstände zur Beschlußfassung augenblicklich vorliegen. Der einzige Punkt, welcher auf die Tagesordnung gesetzt hätte werden können, war die Neuwahl einer Rechnungsprüfungskommission für die Jahresrechnung 1917, da die seither tätigen Kommissionsmitglieder infolge Heranziehung zur Hilfsdienstpflicht als Kassenmitglieder ausscheiden. Der Vorstand hat daher, um der Kasse Kosten zu ersparen, im Einverständnis mit dem stellvert. Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Ph. Feger, eine Rechnungs-

prüfungskommission ernannt. Dieselbe besteht aus den Herren Jacob Fischer und M. Roth, beide zu Rölnsberg, sowie Herrn A. Bind-Hallenstein. — Das Ariegswohlfahrtsamt zu Homburg hatte vor einiger Zeit den Antrag gestellt, der Kasse eine Familienversicherung anzugliedern. Der Vorstand unterbreitete denselben dem Ärzteverein Rölnsberg und Umgebung. Aus der hierauf eingegangenen Antwort ist zu entnehmen, daß die Herren Ärzte erst nach Rücksprache mit ihrem zurzeit noch einberufenen Kollegen Stellung nehmen können. Ferner erbat sich der Ärzteverein eine Mitteilung über die Abgrenzung des Einkommens der in Betracht kommenden Personen.

* Gestern und heute passierten wieder Verkehrstruppen mit Autos und Wagen unsere Stadt.

* Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes erster Klasse wurde in den letzten Tagen wieder ein hiesiger Kriegsteilnehmer ausgezeichnet und zwar der Gebr. Gustav Distler. Gleichzeitig wurde demselben auch noch ein Ehren Diplom verliehen. Distler, welcher bis zu seiner Einberufung mehrere Jahre bei Herrn Buchbindermeister Wihl. Müller in Stellung war, erwarb sich vorgenannte Ehre während der letzten Novemberkämpfe. Er stellte, alle persönliche Gefahr nicht achtend, eine kurz hintereinander dreimal zerschossene Fernspreitleitung immer wieder ordnungsmäßig her. Im Vorjahr erwarb sich Distler bereits das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

* Die Kälte hält unvermindert an und nahm gestern sogar noch zu. In der Sonntag-Nacht hatten wir 7 Grad und in verflorener Nacht 5 Grad Reaumur unter dem Gefrierpunkt. Mit Schneefall kann gerechnet werden.

* In der letzten Sitzung des Kreisrates wurde u. a. folgendes beschlossen:

Die aus Mitteln des Reiches zu erstattenden Zusatzunterstützungen zu den reichsgefehligen Mindestsätzen werden vom 1. November 1918 ab gleichmäßig für alle Unterstützten um 5 % monatlich erhöht.

Den Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die Reichs- und Kreisunterstützung erhalten, wird eine einmalige außerordentliche Unterstützung in Höhe des letzten Monatsbetrages des Kreiszuschusses und demjenigen Angehörigen, die nur Reichsunterstützung beziehen, die Hälfte des fngiert zu berechnenden Monatsbetrages eines Kreiszuschusses nach den bestehenden Sätzen bewilligt.

Von der Herstellung eigenen Notgeldes für den Kreis wurde Abstand genommen, mit Rücksicht darauf, daß der Bezirksverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden Notgeld herstellen läßt. Der Oberamtskreis wird sich daran mit circa 1 1/2 Millionen Mark beteiligen.

* Erleichterungen im Wertpapier-Verkehr. Bisher ist es aus Mangel an brauchbaren Verpackungsmitteln Bindfaden, Siegelad usw. den Absendern vielfach nicht möglich gewesen, bei Postpaketen von der Wertangabe Gebrauch zu machen. Infolgedessen blieb bei den jetzigen hohen Preisen der Schadenersatz, der von der Postverwaltung auf Grund des Postgesetzes in Verlust- und Beschädigungsfällen zu leisten war, oft hinter dem wirklichen Wert der Sendungen zurück. Nunmehr hat der Staatssekretär des Reichs-Postamts verfügt, daß vom 15. November ab bei Paketen mit einer Wertangabe bis 100 Mark versuchsweise keine höheren Anforderungen in Verpackung und Verschluß zu stellen sind, als an gewöhnliche Pakete ohne Wertangabe. Insbesondere wird bei den Paketen bis 100 Mark keine Versiegelung mehr verlangt. Dadurch wird es jedem Absender möglich gemacht, Pakete im Werte bis 100 Mark ohne jede weiteren Schwierigkeiten unter Entrichtung der Versicherunggebühr von 10 % als Wertpakete aufzuschiefern. Gehten derartige Pakete verloren oder werden sie beschädigt oder beraubt, so wird bei der Erschließung die Wertangabe zu Grunde gelegt, sofern nicht der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sendung übersteigt. In diesem Falle wird nur der letztere ersetzt. Aus Betriebsrücksichten ist bei Paketen bis 100 Mark der Wert nur auf der gelben Pakettarte, nicht aber auf den Paketen selbst anzugeben.

* Erleichterung der Bezugsscheinplicht. Wie die „Textilwoche“ erfährt, steht eine große Erleichterung in der Bezugsscheinplicht bevor. Es sollen auf die Freiliste gesetzt werden: Tischwäsche, Aragen, Manschetten, Vorhemden und Scheuertücher, wahrscheinlich auch Taschentücher, ferner sollen alle unbedruckten Gewebe bezugscheinfrei sein. Auf Bettwäsche sollen Bezugscheine wieder abgegeben werden. Auch soll bei einfacher Bedarfsprüfung gegen einen Bezugschein ein Winterkleid und ein Wintermantel ohne weiteres gewährt werden. Die kommunale Beschloagnahme der Tischwäsche wird aufgehoben. Im Dezember werden weitere Erleichterungen der Bezugsscheinplicht eintreten. Man hofft bis zum April die Bezugsscheinplicht ganz beseitigt zu haben. — Vor dem Anlauf von Decken und Bekleidungsstücken von heimkehrenden Soldaten sei gewarnt. Der Anlauf ist strafbar, außerdem besteht Gefahr der Krankheitsübertragung. In wenigen Wochen werden übrigens solche Gegenstände von der Heeresverwaltung abgegeben.

* Die Handwerkskammer Wiesbaden veröffentlicht folgendes: Betr. Kreditgewährung an Kriegsteilnehmer. Die Ereignisse der neueren Zeit lassen eine baldige Demobilisierung und damit Rückkehr der einberufenen Handwerker erwarten. Dabei wird manchem eine wirtschaftliche Beihilfe durch Kreditgewährung nötig oder erwünscht sein. Wir machen deshalb wiederum ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unter der Verwaltung der Kass. Landesbank eine Ariegshilfskasse durch den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit dem Zweck errichtet ist. Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes durch Gewährung von Darlehen Hilfe zu leisten. Voraussetzung ist, daß die Betroffenen durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind. Das Darlehen soll in jedem

einzelnen Fall 3000 M nicht übersteigen. Es kann auch in Form der Eröffnung eines Kredits zur Verfügung gestellt werden. Der Zinssatz soll 4 Prozent nicht übersteigen. Das Darlehen soll regelmäßig für ein Jahr gewährt, kann in dessen von Jahr zu Jahr bis zum 1. Januar 1926 verlängert werden. Die Rückzahlung kann in Raten geschehen. An die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen des Kammerbezirks richten wir daher die dringende Bitte, im Kreise ihrer Mitglieder festzustellen, wer in diesem Sinne die Hilfe der Kass. Kriegshilfskasse in Anspruch nehmen will, und uns dies hierher zu berichten. Demnächst werden wir dem Vorstand oder dem Antragsteller direkt die nötigen Formulare für die ordnungsmäßige Antragstellung zuzenden und daraufhin das weitere veranlassen.

Neue Briefmarken. Die Umgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse führt dazu, daß auch neue Reichsbriefmarken verausgabt werden müssen. Die jetzigen, das Bildnis der Germania tragenden Postwertzeichen, deren Haupt die Kaiserkrone schmückt, ebenso die höheren Werte über 1 Mark, die bekanntlich die Kaiserproklamation usw. tragen, sind für die neue Republik unbrauchbar. Aber auch die Republik Bayern wird gleichfalls neue Briefmarken verausgaben, da die jetzigen das Bildnis des abgedankten Königs tragenden Postwertzeichen aus dem gleichen Grunde nicht weiter verwandt werden können. Die vorhandenen Restbestände werden jedoch bis zur Ausgabe der neuen Briefmarken aufgebraucht werden.

Unveränderter Postverkehr mit den Besatzungsgebieten. Der Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr mit den linksrheinischen Gebieten, sowie mit der neutralen Zone und mit Elzah-Lothringen wird auch nach Befreiung dieser Gebiete durch den Feind in vollem Umfange aufrechterhalten. Der Verkehr wird vermutlich nur einer Kontrolle durch den Feind unterworfen werden.

Keine Volkszählung am 4. Dezember. Die für den 4. Dezember geplante Volkszählung findet vorerst nicht statt. Soweit die dafür bestimmten Zählpapiere den Gemeinden durch die Zentralstelle für die Landesstatistik bereits zugegangen sind, müssen sie aufbewahrt werden, um bei späterer Zählung noch verwendet werden zu können.

Kriegsbeschädigte und Heilverfahren. So mancher Kriegsbeschädigte scheidet aus dem Heeresdienst aus, krank und elend; eine weitere Lazarettbehandlung hatte nicht den erwarteten Erfolg; die ihm zuerkannte Rente ist bescheiden und unzureichend. Jetzt steht er dem rauhen Leben gegenüber und soll wieder hinein in des Tages Ansturm, hinein in die Werkstatt; er hat Sorge, ob er mit seiner angegriffenen Gesundheit den Kampf ums tägliche Brot aufnehmen kann. Da ist es die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die rätend und helfend ihm beisteht. Durch die großzügige, über das ganze Reich und darüber hinaus sich erstreckende Organisation der Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Lage, ihre Pflegebefohlenen in den bestgeeigneten Heilstätten unterzubringen. Durch besondere Abmachungen wurden Vergünstigungen erwirkt für den Bezug und Gebrauch der Heilmittel, für ärztliche Behandlung und für Unterkunft und Verpflegung. Erachtet man der Arzt die Unterbringung eines Kriegsbeschädigten in einer Heilstätte als für die Genesung notwendig, so wendet sich der Kriegsbeschädigte am besten an seine zuständige Fürsorgestelle. Diese läßt kein Mittel unversucht, um diese Kur zu ermöglichen. Wenn nötig, übernimmt sie selbst einen Teil oder auch in besonders bedürftigen Fällen die ganzen Kosten. So ist es durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Roten Kreuz bis jetzt gelungen, schon vielen Kriegsbeschädigten Heilkuren zu vermitteln und sie widerstandsfähig für die Mühen des Alltags zu machen.

Von nah und fern.

Frankfurt a. M., 24. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Mit zwei Massenkundgebungen trat die deutsche demokratische Partei in der Hochburg der deutschen Demokratie auf den Plan, um Stellung zur Revolution und dem Aufbau der sozialen deutschen Republik zu nehmen. Die Hauptredner, Stadtv. Balzer, Bechtold, Ehlers und Bürgermeister Dr. Luppe, traten unter begeistertester Zustimmung für die soziale deutsche Republik ein und forderten, daß die spätestens Anfangs Februar einzuberufende Nationalversammlung den Grund zu dem deutschen Volksstaat legen sollte. Arbeiter, Angestellte und Beamte beiderlei Geschlechts sollen innerhalb der demokratischen Partei besonders zusammengeschlossen werden, um ihren sozialpolitischen Forderungen wirksamen Nachdruck und volle Vertretung auch in den Parlamenten zu sichern. Nach einer Aussprache, in der auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Quard für die Nationalversammlung auf breiter Grundlage eintrat und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Demokratie bei dem Aufbau des sozialen Einheitsstaates betonte, wurden Entschlüsse im Sinne der Referate einstimmig angenommen.

Wie aus Mainz berichtet wird, geht über den Mittelrhein eine gewaltige Kälteperiode von 10 Grad. Der niedrige Wasserstand erschwert die Ausmündung der Wasserstraßen für die Räumung.

Dachshausen, 21. Nov. Aus einem Hause sind hier innerhalb dreier Tage drei Angehörige derselben Familie gestorben. Der 56jährige Landwirt Wendelin Maus, ein kerngesunder Mann, erlag innerhalb weniger Tage der Grippe; ihm folgte sein Schwiegerjohn Obel und ein Tag später starb das 64jährige Ehepaar des Obel. Alle drei wurden dieser Tage unter großer Beteiligung in einem gemeinsamen Grabe beerdigt.

Der bayrische Löwe mit der Jakobinermütze ist das Zeichen des ersten Geldes, das die Revolutionsregierung in Bayern am 1. Dezember herausgeben wird. Es kommen nämlich für 60 Millionen bayrische staatliche Kriegsgeldscheine zu 1/2, 1, 5, 10 und 20 Mark heraus. Die Zwanzigmarscheine zeigen den Löwen mit der Jakobinermütze. Der bayrische Löwe hat sich schon viel gefallen lassen müssen. Man hat ihm sein Fell blauweiß karriert oder auch, nach sozialdemokratischen Wahlerfolgen, das Schwanzbüschel rot angepinselt, alles in Witzblättern natürlich. Weißwürste und Raahstrüge hat man ihm in die Pfoten gegeben, einen Ring durch die Nase gezogen und andere Scherze mit ihm getrieben. Daß man ihn einmal

die Jakobinermütze über die Ohren ziehen würde, hätte wohl noch vor kurzem selbst die „Agl. bayrische Sozialdemokratie“ nicht erwartet.

Eine Verbesserung der drahtlosen Telegraphie.

Nach einer Meldung des amerikanischen Pressebüros teilt die Marconi-Gesellschaft mit, daß der amerikanische Ingenieur Weagant eine Erfindung ausgearbeitet hat, mit der die drahtlose Telegraphie ohne Fäden von größerer Höhe arbeiten kann. Nach dem von Weagant entdeckten Prinzip genügen Antennen, die nur wenige Fuß über dem Erdboden gespannt sind. Die Erfindung wurde den Alliierten zur Verfügung gestellt.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Frau Margarethe Krank Wwe.
geb. Gottschalk

sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir noch für die vielen schönen Kranz-, Blumen- und Kerzenspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Königstein, den 25. November 1918.

Für jedermann empfehlenswert
sind unsere

Rechnungs- Bloc.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
gebunden, durchlocht zum Abreißgen.

Feines Schreibpapier.
Sauberester Druck eigener Werk-
stätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fornruf 44 Königstein hauptstr. 41.

Bekanntmachung.

Der Regierungspräsident in Wiesbaden ist als Demobilisierungskommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisationsamt ernannt worden. Ihm steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Gewerkschaften, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstuben des Demobilisierungskommissars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahnhofstraße.

Von dem Demobilisierungskommissar werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisierung für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tünlichst in die richtigen Bahnen zu leiten.

Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisierung liegt den Demobilisierungsausschüssen ob, die für die Stadt- und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten. Ziel der wirtschaftlichen Demobilisierung ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlassungen von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Ingangbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Roststandsarbeiten, Erwerbslosenfürsorge.

Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisierung sind nicht an den Demobilisierungskommissar, sondern an die Demobilisierungsausschüsse oder ihre Vorsitzenden (Landratsamt) zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisierungskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

Bad Homburg v. d. H., den 21. November 1918.

Für den Arbeiterrat:
Kintelen.

Der Landrat:
v. Marx.

Wegen Mangel an Heizmaterial bleibt mein
Hotel bis auf weiteres
geschlossen.
HEINRICH PROCASKY, Königstein i. Ts.

Aus dem Felde zurück, zeige ich einer werten Einwohnerschaft von Königstein und Umgegend an, daß ich
mein Geschäft am alten Platze
wieder eröffnen habe.

Dochachtungsvoll
Alois Hintermayr, Wagnerei,
Königstein im Taunus, Neugasse 2.

Bekanntmachung.

Infolge der politischen Lage findet eine Verlegung von Formationen des Großen Hauptquartiers nach hier nicht statt. Alle hiesigen Einwohner, welche glauben infolge der Benutzung ihrer Grundstücke, Gebäude und Räume durch die Vorkommandos zu Ansprüchen auf Grund des Kriegleistungsgesetzes berechtigt zu sein, werden aufgefordert, solche Ansprüche bis zum 1. Dezember d. Jrs. bei der Stadtgemeinde schriftlich geltend zu machen.

Königstein i. T., den 18. November 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Kriegshinterbliebenen

in den
Gemeinden Königstein, Schueidhain, Schloßborn,
Bladhütten, Hornau und Ruppertsdahn.

In Fällen besonderer Nothlage können den Kriegshinterbliebenen Beihilfen aus der Nationalstiftung erwirkt werden. Dahingehende Anträge werden in den jeden Dienstag, von 4—6 Uhr nachmittags stattfindenden Sprechstunden des Unterzeichneten entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 18. November 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.

Der Leiter: Jacobs.

Krepp-Packstoff

ausserordentlich stark und zähe
Ersatz für Packtauch, in Bogen
und von der Rolle, Packpapier,
Paket-Verschlussmarken
(mehrfach gummiert) zu haben bei

Ph. Kleinböhl, Königstein
Hauptstr. 41. Fornruf 44.

Besucht tüchtiges, braves

Mädchen

für Küche und Haus.
Frau Dr. Rosnig, Schön-
berg bei Cronberg, Barkstr.

Zwei bildhübsche

Pony,

2jährig, fromm und aufseß,
sofort billig zu verkaufen.
Joh. Gottschalk, Fischbach.

Klosettpapier

in Rollen und Paketen
zu haben
Druckerei

Ph. Kleinböhl,
Fornruf 44: Hauptstraße 41.
Königstein.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des Landrats-Amtes Bad Homburg wird bei Fleischschlachten folgendes Gewicht pro Woche an Fleischmenge der Berechnung zu Grunde gelegt:

nach 1-monatlicher Daltung	200 gr
" 2 "	275 "
" 3 "	350 "

so daß das Gewicht von 400 gr pro Woche erst nach 3 monatlicher Daltung voll zur Anrechnung kommt.

Königstein, den 25. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die den Kartoffelerzeugern zugestellten Fragebogen betr. Ernte-Ergebnis, sind bis zum **26. ds. Mts.** ausgefüllt auf Zimmer 7 des Rathhauses abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 25. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachungen

des Soldaten-Rats zu Königstein im Taunus.
Die Arbeitgeber Königsteins werden ersucht, dem Soldatenrat zu melden, ob sie Arbeiter einstellen können. Arbeiter zum Holzsägen, Gartenarbeiten usw. gesucht.

Alles in Königstein untergebrachte Heeres-eigentum wird hiermit für beschlagnahmt erklärt. Jeder Hausbesitzer, in dessen Besitztum Heeresmaterial untergebracht ist, hat dasselbe unverzüglich auf dem Geschäftszimmer des Soldatenrates zu melden.

Königstein, den 22. November 1918.

J. K. des Soldatenrates:
gez. Bilmer, 1. Vorsitzender.

Umsatzsteuer.

Durch das neue Umsatzsteuergesetz ist eine allgemeine Pflicht zum Führen von Büchern für solche Gewerbetreibende begründet worden, die nach § 1 des Gesetzes steuerpflichtig sind. Sie müssen Aufzeichnungen machen, aus denen die Einnahmen (Entgelte) sich feststellen lassen. Die Bücher sollen gebunden sein und sind Markt für Blatt oder Seite für Seite fortlaufend mit Zahlen zu versehen.

Diese Buchführungspflicht liegt auch dem Kleinhändler ob, also auch allen Inhabern von Ladengeschäften, den Hausierern, die umherziehen, sowie Landwirten. Es ist dringend anzuraten, die Bücher recht sorgfältig zu führen, denn wenn die Aufzeichnungen ordnungsmäßig und richtig sind, werden sie der Feststellung der Steuer zugrunde gelegt. Zur ordnungsmäßigen Führung gehört es, daß Stellen die nach der Regel zu beschreiben sind, keine leeren Zwischenräume aufweisen. Eintragungen sollen nicht auf irgendeine Weise, z. B. durch Streichungen, unleserlich gemacht werden; auch zu radieren ist unstatthaft.

Die Einnahmen sollen grundsätzlich täglich eingetragen werden. Die Aufzeichnungen und Bücher sollen bis zum Ablauf von 6 Jahren nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden.

Soweit die Aufzeichnungspflicht in weiterem Umfang bereits durch andere gesetzliche Vorschriften begründet ist, sind diese maßgebend. Das gilt beispielsweise für die Buchführungspflicht der Vollkaufleute und die Verpflichtung zur Buchführung auf Grund gewerblicher Bestimmungen. Für Notare und Gerichtsvollzieher gelten die von den zuständigen Behörden erlassene Vorschriften.

Die Steuer ist bedingt durch Leistung eines Entgeltes. Sie entfällt also da, wo ein solcher gar nicht gewährt wird, also z. B. wenn die Ware verschenkt wird. Allerdings gewisse Leistungen sind zu versteuern, ohne daß für sie ein Entgelt gezahlt zu werden braucht. Die Steuer wird nämlich auch erhoben, wenn der Geschäftsmann aus seinem eigenen Betriebe Gegenstände entnimmt, um sie zu außerhalb seiner Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen. In solchen Fällen erhält er zwar keinen Gegenwert dafür, aber er zieht doch Nutzen daraus, und das soll die Steuerpflicht gleichfalls begründen, als Entgelt gilt dabei derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufem gezahlt zu werden pflegt. Also der Landwirt, der eigene Bodenerzeugnisse verzehrt, der Schreinermeister, der in seiner Fabrik hergestellte Möbel zur Ausstattung seiner eigenen Wirtschaft nimmt, der Krämer der aus seinem Lager stammende Lebensmittel verbraucht, der Kaufmann, der aus seinem Geschäft Kleidungsstücke für sich und seine Angehörigen zum Gebrauche entnimmt: sie alle müssen für solche Entnahme die Umsatzsteuer entrichten. Ausnahmsweise wird aber hiervon abgesehen: der Teil des Entgeltes nämlich, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Ansatz unter zwei Voraussetzungen:

2. wenn die Gesamtheit der Entgelte 15 000 M. jährlich nicht übersteigt.

Der Berechnung wird das Ergebnis des Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Der Eigenverbrauch muß in die Bücher eingetragen werden. Er braucht aber erst am Schluß des Kalenderjahres und zwar schätzungsweise, hinzugerechnet zu werden, wenn die Gesamtheit der vereinnahmten Entgelte 30 000 M. nicht übersteigt. In Unterrechnungen mit einem höheren Gesamtbetrag von Entgelten muß auch der Eigenverbrauch täglich verbucht werden.

Wer Bücher dieser Art bisher nicht geführt hat, wird aufgefordert, das Versäumte unverzüglich nachzuholen. Ob dieser Verpflichtung genügt ist, wird nachgeprüft werden.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände führen, haben hinsichtlich dieser Gegenstände ein Lagerbuch und ein Steuerbuch nach Art des vorgeschriebenen Bordschreibens zu führen. Ob die Bestände aufgenommen und die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, wird in der nächsten Zeit nachgeprüft werden.

Der Magistrat: Jacobs.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Freitag, den 22. ds. Mts., morgens 6^{1/2} Uhr, unsere treusorgende Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Anton Fischer Wwe.
[Margaretha geb. Fischer

nach langem schweren Leiden im Marienkrankenhaus zu Frankfurt im Alter von 22 Jahren durch einen sanften Tod in ein besseres Jenseits abzurufen.

Ruppertshain, 24. November 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Gretchen und Karlchen Fischer, Kinder
Gastwirt Georg Fischer
Kätchen Fischer
Peter Fischer z. Z. im Felde.

Die Beerdigung findet in Ruppertshain am Dienstag, den 26. ds. Mts., nachm. 3^{1/2} Uhr in aller Stille statt.

Meiner verehrl. Kundschaft teile hierdurch mit, daß ich meinen

::: Geschäftsbetrieb :::
wieder aufgenommen habe

und bitte um Erteilung von Aufträgen.

hochachtungsvoll

Konrad Schwager,
Großh. Luxemb. Hofschlossermeister,
Königstein, Kirchstraße 5.

Betrifft: Milcherfassung.

Bei den j. Zt. im Gange befindlichen Ermittlungen über eine schärfere Milcherfassung im hiesigen Kreise hat sich ergeben, daß sich einzelne Rindhalter trotz aller Kontroll-Maßnahmen ihrer Abgabepflicht zu entziehen verstehen und auf diese Weise die Versorgung der Kinder, stillenden Mütter, schwangeren Frauen und Kranken in der eignen Gemeinde, besonders aber in den zu beliefern den Städten, in Frage stellen.

Es sei gern anerkannt, daß die Mehrheit der Landwirte des Kreises ihre Pflicht in Bezug auf die Milchablieferung tut; die Not an Kuhmilch in den Städten ist jedoch derart gestiegen, daß jedes Liter Milch ersaft und der öffentlichen Bewirtschaftung zugeführt werden muß. Es kann nicht gebuldet werden, daß sich Einzelne der Ablieferungspflicht entziehen und auf Kosten der notleidenden Versorgungsberechtigten entweder selbst über das zulässige Maß Milch verbrauchen, oder gar zu Wucherpreisen Milch bezw. Butter im Schleichhandel absetzen. Die Verletzung der Abgabepflicht ist nicht nur vom moralischen und strafrechtlichen Standpunkte verwerflich, sondern sie birgt auch die Gefahr in sich, daß der Kommunalverband zu den schärfsten Maßnahmen in der Milcherfassung und Kontrolle, wie der Zwangsanschluß an Molkereien, Melke-Kommandos usw. gezwungen wird.

Ich weiß, wie tief in die landwirtschaftliche Produktion ein Sneider und wie erbitternd solche Zwangsmassnahmen wirken, sehr in ihnen auch keineswegs ein Mittel zur besseren Erfassung und habe, was in meinen Kräften stand, getan, sie dem Kreise fernzuhalten; ich werde aber nicht umhin können, mich dahingehenden Anordnungen der zuständigen Stellen zu fügen, wenn nicht eine Besserung in der Milchablieferung im Kreise eintritt.

Deshalb richte ich den eindringlichen Appell an die Landwirte und sonstigen Rindhalter des Kreises, ihrer Milchablieferungspflicht voll und ganz nachzukommen.

Der eigenen Familie nur das geschlich bestimmte Quantum Milch!

Dem Schleichhändler und Hamsterer Nichts! Der Gemeinde als Versorgerin unserer Kinder, Mütter und Kranken Alles an Vollmilch!

Das soll und muß die Parole jedes einflichtigen Rindhalters sein!

Bad Homburg v. d. G., den 31. Okt. 1918.

Der Königliche Landrat
von Marx.

Ein **Zugpferd**
schweres
und eine schwere, trüchtige
Fahrruh ist preiswert abzugeben
Hauptstr. 75, Eppstein i. T.

Zwei gute
Fahrkühle
zu verkaufen
Fischbach, Winkelgasse 4.

Schöne
Einlegschweine u. Läufer
sind von heute
ab zu haben bei **E. Gelbert,**
Niederholheim, Fernr. Soden 47.

Fell- Schaukelpferd
zu verkaufen
Hornau i. T., Langestr. 98.

Zünftiges

Hausmädchen

in guten kleinen Haushalt
ge sucht.
Goldschmidt, Frankfurt a. M.,
— Dammanstraße 10 l. —

Dienstmädchen,

daß alle landwirtschaftl. Arbeiten versteht, bei hoher
Lohnung gesucht bei
Joh. Mitter, Hattersheim,
— Rothstraße 21. —

Gärtlicher, kräftiger Hausbursche,

der etwas Feld- und Gartenarbeit versteht, sof. gesucht.
Taunusblock, Königstein.

Junger, strebsamer

Kaufmann

sucht z. 1. Dezbr. oder später
Stellung in Büro. Angeb.
u. G. O. 25 a. d. Weichstraße.

Kräftiger Lehrling

sofort gesucht.
Konrad Schwager, Großh.
Luxemb. Hofschlossermeister,
Königstein.

Dachdecker- Lehrling

ge sucht. **Franz Kowall,**
Dachdeckermeister, Königst.

Mittwoch morgen 10 Uhr brauner Daackel

(„Männchen“) abhanden gekommen. Abzug den gegen gute
Belohn. Pension Augustia, Königst.

Taunus-

Schreib-Blod

1/4 ff. quer Kanzlei weiss, liniert,
5 mm □ kar., 1/4 quer Konzept,

Taunus-

Brief-Blod

oktav, Damenformat, Quart,
glatt, gerippt, Leinen, passende
Hüllen,

Taunus-

Brief-Papier

mit Hüllen, beste Qualität, Kurz-
briefe, Mitteilungen, gefällige
Formate, farbig Leinen und
Matt-Polt,

ff. Brief-Kassetten und Mappen,

Taunus-

Merk-Blod

in verschiedenen Grössen
Clare, Blei-, Farb-, und Kopier-
stifte, Stahlfedern und Radier-
gummi, Siegelack, Bindfäden,
Packpapier, Aufklebe-Käressen
empfiehlt **Druckerei**

Ph. Kleinböhl,

Königstein, Hauptstr. Nr. 41.
— Fernruf 44. —

Eine 2-Zimmer-Wohnung

ab 1. 1. 1919 zu vermieten
bei **Franz Kowall,** Derzog
Adolphstraße 5, Königstein.

Zigarren

gute gelagerte, vorzügliche Ware, in Pakung à 50 Stück
nur an Wirte und Selbstverbraucher hat abzugeben:
Serie I — Mk. 35.—, Serie II — Mk. 42.50,
Serie III — Mk. 45.—, Serie IV — Mk. 50.—,
Serie V — Mk. 60.—.

Fr. Kroh Wwe., Zigarren, Zigaretten u. Tabake,
Höchst a. M., Ecke Humboldt-Wallstraße.

Dankes- und Ehren-Gabe.

Der Kriegsausschuß der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die infolge ihrer dem Vaterlande geleisteten Kriegsdienste gefallen oder gestorben sind oder innerhalb sechs Monate nach Friedensschluß noch versterben sollten, aus dem für Kriegswohlfahrtspflege zweck bewilligten Mitteln eine einmalige freiwillige Dankes- und Ehrengabe gespendet wird und zwar:

für die Witwe	50 Mark
für 1 Kind bis zu 15 Jahren	30 Mark
für 2 Kinder bis zu 15 Jahren zus.	50 Mark
für mehr als 2 Kinder unter 15 Jahren zus.	70 Mark

mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme dieser Aufwendungen den Betrag von 250 000 Mark nicht übersteigen darf.

Voraussetzung für Bewilligung der Spende ist:

1. für den Versicherten müssen vor dem Eintritt in den Kriegsdienst zulezt Beitragsmarken der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau verwendet sein.
 2. die Wartezeit für Invalidenrente muß erfüllt und die Anwartschaft erhalten sein.
 3. die Hinterbliebenen dürfen von einer anderen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt nicht eine gleiche Gabe erhalten haben oder nach Empfang der unsrigen annehmen.
- gez. Freiherr Niedeser, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 19. November 1918.

Die Bezirksfürsorgestelle: Jacobs.

Kohlraben-Berkauf.

Bei der Firma **Schade u. Füllgrabe** sind Kohlraben zu haben. Mit Rücksicht auf die Anaptheit an Kartoffeln und sonstigen Lebensmitteln wird der Bezug dringend angeraten.

Königstein, den 25. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Lohnlisten.

Diejenigen Arbeitgeber, welche die ihnen zur Ausfüllung zugestellten Lohnlisten noch nicht zurückgegeben haben, werden ersucht dieselben unverzüglich im Steuerbüro, Rathaus, Zimmer 3, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 19. November 1918.

Der Magistrat: Jacobs.